

Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung Schlagsdorf

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.02.2009
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:30 Uhr
Ort, Raum:	Schlagsdorf, Dorfgemeinschaftshaus, Am Bülten 4,

Anwesend sind:

Herr Melchin, Ingo
Herr Gäde, Detlef
Frau Heimert-Ladendorf, Anette
Herr Schöne, Michael
Herr Schulz, Eugen
Herr Strohschein, Jens

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Karnatz, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Herr Kalugin, Peter
Herr Beyreuther, Uwe
Herr Wendorff, Ingolf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.12.2008
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beschluss über die Höhe der Elternbeiträge/Anteile der Wohnsitzgemeinde in der
Kita Schlagsdorf für das Jahr 2009
Vorlage: 0225/13HA/2008
- 7 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: 0226/13KÄ/2009
- 8 Beschluss über die Festlegung der Wahlbereiche
Vorlage: 0228/13HA/2009
- 9 Satzungsbeschluss über die Satzung der Gemeinde Schlagsdorf über die
Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Schlagbrügge im
Bereich nördlich der Schlagsdorfer Straße (Ergänzungssatzung Nr. 7
Schlagbrügge Nordwest II) und über die Satzung über örtliche Bauvorschriften
Vorlage: 0229/13BA/2009

- 10 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des Vertrages mit dem Zweckverband 'Schaalsee-Landschaft' über die Badegelegenheit Mechower See, Wanderweg Ostseite Mechower See und Rastplatz am Mechower See
Vorlage: 0230/13KÄ/2009
- 11 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung

Herr Melchin begrüßte die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Er eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.

2 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Gästen kamen Anfragen zu folgenden Themen:

1. Öffentliche Nutzung des ehemaligen Kolonnenweges in Richtung Kiekbusch Wiesen.
2. Stand Bodenordnungsverfahren Schlagsdorf
3. Sanierung der Schule Schlagsdorf auf der Grundlage des Konjunkturprogrammes der Bundesregierung.
4. Hundehaltung in Schlagsdorf.
5. Verkehrsberuhigung an der Kita in Schlagsdorf

Der Bürgermeister wird in seinem Bericht die aufgeworfenen Fragen beantworten.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Fassung – einstimmig dafür – festgesetzt.

4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.12.2008

Das Protokoll der Sitzung vom 04.12.2008 wurde mit 5 Stimmen dafür bei 1 Enthaltung genehmigt.

5 Bericht des Bürgermeisters

Herr Melchin ging zunächst auf die Einwohnerfragestunde ein.

1. Eigentümer des angesprochenen Teilstückes des Kolonnenweges ist der Zweckverband Schaalsee-Landschaft. Eine Einschränkung des Abschnittes von der Aalkiste bis zu den Kiekbuschwiesen ist der Gemeinde nicht bekannt.
2. Das Bodenordnungsverfahren mit dem Bodenordnungsplan in der Gemeinde Schlagsdorf ist bestandskräftig. Es ist ausgeführt und damit ist ein neuer Rechtszustand entstanden, d. h. dass das Grundbuch und das

Kataster bis auf wenige Ausnahmen berücksichtigt wurden. Da aber noch nicht alle Projekte laut Maßnahmeplanung durchgeführt wurden bzw. werden konnten ist das gesamte Bodenordnungsverfahren durch den Vorstand der Teilnehmergeinschaft auch noch nicht schlussfestgestellt worden.

3. Stand Schulsanierung

Herr Melchin berichtete über die Aktivitäten des Schulverbandes Schlagsdorf und des Amtes Rehna, so unter anderem über das Treffen mit der Finanzministerin Frau Polzin. Im Ergebnis der Beratung wurde in der 6. KW ein Antrag zur Komplettsanierung der Schule beim Landkreis Nordwestmecklenburg gestellt. Der Wertumfang beträgt ca. 2,75 Millionen EUR. Zur Minderung des Eigenanteils (15 % zur Gesamtsumme) sind weitere Gespräche bzw. Anträge, u. a. an das Landwirtschaftsministerium, gestellt worden. Am 24.02.2009 findet die nächste öffentliche Schulverbandsversammlung statt, in der das Projekt und die mögliche Finanzierung vorgestellt werden.

4. Der Bürgermeister verwies ganz allgemein auf die Einhaltung der Hundehalterverordnung in M-V. Sollten Vorfälle passieren, sind diese dem Ordnungsamt des Amtes Rehna anzuzeigen. In diesem Zusammenhang verwies Herr Melchin auf die Pflicht der Eigentümer, die Hundehaltung ordnungsgemäß bei dem Amt Rehna anzumelden.

5. Verkehrsberuhigung an der Kita

Der Bürgermeister verwies auf die bereits bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung in der Straße Bäckerberg. Bauliche Veränderungen wie z. B. Auflasterungen oder Poller im Bereich der Kita sind gegenwärtig nicht geplant und auch nicht zweckmäßig. Vielmehr sollten sich vor allem die Eltern, die ihre Kinder zur Kita bringen, Gedanken über die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung machen. Die Gemeinde wird aber folgende Maßnahmen einleiten:

- Aufbau einer Anlage zur Geschwindigkeitsmessung
- verstärkte Kontrollen im Bereich ruhender Verkehr an der Kita durch das Amt Rehna

Des Weiteren berichtete der Bürgermeister über die Installierung einer Schulwegbegleiterin an der hiesigen Schule und über die nach wie vor bestehenden Probleme mit dem Jugendclub und einzelnen Bürgern. In diesem Zusammenhang berichtete der Bürgermeister, dass der Schulsozialarbeiter die Aufgaben im Jugendclub nicht mehr wahrnimmt. Im Weiteren bedankte sich Herr Melchin besonders bei den Verantwortlichen, die die Typisierung für eine Knochenmarkspende organisiert haben.

6 Beschluss über die Höhe der Elternbeiträge/Anteile der Wohnsitzgemeinde in der Kita Schlagsdorf für das Jahr 2009

Vorlage: 0225/13HA/2008

Sachverhalt:

Zwischen dem Landkreis NWM als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem JHZ „Käthe Kollwitz“ Rehna e.V. als Träger der Kita Schlagsdorf wurde im Einvernehmen mit der Gemeinde Schlagsdorf am 04.12.2008 ein Leistungsvertrag in Form einer Entgeltvereinbarung für das Jahr 2009 abgeschlossen. In dieser Vereinbarung wurden auf der Grundlage der durch den Träger nachzuweisenden Personal-, Sach- und Investitionskosten die leistungsbezogenen Gesamtentgelte je Betreuungsart für die Kita Schlagsdorf anerkannt.

Festzustellen ist, dass sich die Gesamtkosten je Platz und Monat um 8 bis 48 € erhöht haben. Das lag nicht an der 100%igen Auslastung oder am sparsamen Umgang mit Sach- und Betriebsmitteln, die sich zum Vorjahr weiter verteuert haben. Es lag überwiegend an der Erhöhung der Personalkosten. Lt. Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst, an den sich das JHZ anlehnt, erfolgte zum 01.04.2008 und 01.01.2009 eine Lohnanpassung mit Folgen, die durch Einsparungen nicht ausgeglichen werden können. Wohl wissend des Tarifabschlusses wurden aber die Landes- und Kreismittel nicht erhöht. Die Last bleibt einzig und alleine bei der Kommune und bei den Eltern. Die Kommune trägt gegenwärtig 53,6% und die Eltern 46,4% der verbleibenden Kosten.

Etwas abfedernd für die Kommune wirkt sich der Fakt aus, dass der Lohnausgleich für die sich in Altersteilzeit befindliche Kollegin ausgelaufen ist und somit diese zusätzliche Belastung entfällt.

Eine detaillierte Auflistung der Gesamtkosten einschl. der Anteile des Landes, des Kreises, der Eltern und der Gemeinde ist in Anlage 1 dargestellt. Ein Beispiel der Kalkulation im Kindergartenbereich ist in Anlage 2 veranschaulicht.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die dargestellten Beiträge für die Eltern und für die Kommune für das Jahr 2009 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schlagsdorf beschließt folgende Elternbeiträge/Anteile der Wohnsitzgemeinde in der Kita Schlagsdorf ab dem 01.01.2009:

	GT		TZ		HT	
	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	Eltern	
Gemeinde						
Kinderkrippe (in €)	226,50	280,77	162,50	184,94	130,00	139,03
Kindergarten (in €)	125,00	143,64	91,00	112,67	85,00	88,19
Hort (in €)	85,00	100,82	65,00	71,61	-	-

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter :9
davon anwesend :6
Ja-Stimmen :1
Nein-Stimmen :5
Stimmenthaltungen :0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Herr Melchin stellte den Antrag, dass die entstehenden Mehrkosten nicht von den Eltern, sondern ausschließlich von der Gemeinde getragen werden. Folgende Übersicht zeigt die neuen Beiträge für die Eltern und die Gemeinde.

	GT		TZ		HT	
	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	Eltern	
Gemeinde						
Kinderkrippe (in €)	214,00	293,27	150,00	197,44	121,00	148,03
Kindergarten (in €)	118,00	150,64	85,00	118,67	75,00	98,19
Hort (in €)	80,00	105,82	60,00	76,61	-	-

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter :9
davon anwesend :6
Ja-Stimmen :5
Nein-Stimmen :1
Stimmenthaltungen :0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

7 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Vorlage: 0226/13KÄ/2009

Sachverhalt:

Gemäß § 47 (1) der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Beschluss:

Die Gemeinde Schlagsdorf beschließt gemäß § 47 ff. KV M-V die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 790.700,00 EUR
in der Ausgabe auf 790.700,00 EUR und
im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 116.600,00 EUR
in der Ausgabe auf 116.600,00 EUR festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A 250 v.H.
2. Grundsteuer B 310 v.H.
3. Gewerbesteuer 300 v.H.

Es werden festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf 88.900,00 EUR, davon für Zwecke der Umschuldung 88.900,00 EUR und der Höchstbetrag der

Kassenkredite auf 70.000,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:9
davon anwesend	:6
Ja-Stimmen	:5
Nein-Stimmen	:1
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

8 Beschluss über die Festlegung der Wahlbereiche

Vorlage: 0228/13HA/2009

Sachverhalt:

In Vorbereitung der verbundenen Europa- und Kommunalwahlen am 07. Juni 2009 in M-V **muss** nach § 5 Abs. 1 und 2 KWG M-V in Verbindung mit § 8 KWO M-V die Gemeindevertretung bestimmen, wie viele Wahlbereiche im jeweiligen Gemeindegebiet gebildet werden sollen.

Danach können Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden.

Der Gemeindevertretung Schlagsdorf wird empfohlen, wie auch bei den vorangegangenen Wahlen bereits bewährt, im Gemeindegebiet nur **einen** Wahlbereich zu bilden.

Dieser Wahlbereich würde auch auf Grund der relativ geringen Einwohnerzahl nicht mehr in einzelne Wahlbezirke unterteilt werden. Das bedeutet, dass in der Gemeinde Schlagsdorf nur ein Wahllokal mit einem Wahlvorstand zu besetzen ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlagsdorf beschließt, im Gemeindegebiet Schlagsdorf nur einen Wahlbereich zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:9
davon anwesend	:6
Ja-Stimmen	:6
Nein-Stimmen	:0
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

9 Satzungsbeschluss über die Satzung der Gemeinde Schlagsdorf über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Schlagbrügge im Bereich nördlich der Schlagsdorfer Straße (Ergänzungssatzung Nr. 7

Schlagbrücke Nordwest II) und über die Satzung über örtliche Bauvorschriften

Vorlage: 0229/13BA/2009

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schlagsdorf hat das Aufstellungsverfahren zur Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Schlagbrücke im Bereich nördlich der Schlagsdorfer Straße durchgeführt. Durch die Gemeindevertretung wurde am 04.12.2008 der geänderte Entwurf der Planung gebilligt. Sowohl die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB als auch die Beteiligung ausgewählter Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB, hier das Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee und der Landkreis Nordwestmecklenburg mit seinen Fachämtern, wurde durchgeführt. Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen fand im Amt Rehna vom 29.12.2008 bis zum 30.01.2009 statt. Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens findet die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen statt. Auf der Grundlage der Auswertung kann die Abwägung erfolgen. Bisherige Erkenntnisse zum Planverfahren und zum beabsichtigten Konzept wurden in die Abwägung eingestellt.

Auf der Grundlage der Abwägung kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen seitens der am Verfahren beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit zum ersten Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 7 der Gemeinde Schlagsdorf wurden von der Gemeindevertretung bereits behandelt und auf der Sitzung am 04.12.2008 beraten, geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Stellungnahmen der Behörden zum geänderten Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 7 der Gemeinde Schlagsdorf wurden von der Gemeindevertretung ebenfalls behandelt. Seitens der Öffentlichkeit liegen keine Stellungnahmen vor. Die Stellungnahmen der Behörden wurden gemäß Anlage – tabellarische Zusammenstellung / auf Sitzung beraten – durch die Gemeindevertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.. Diese Anlage wird zum Beschluss genommen.

berücksichtigt werden Anregungen von:

- Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee
 - Landkreis Nordwestmecklenburg
2. Die Gemeindevertretung Schlagsdorf beschließt die Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Schlagbrücke im Bereich nördlich der Schlagsdorfer Straße entsprechend § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB. Die Begründung zur Ergänzungssatzung Nr. 7 wird gebilligt.
 3. Die gestalterischen Festsetzungen werden als örtliche Bauvorschrift gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern als Satzung beschlossen.
 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Schlagbrücke im Bereich nördlich der Schlagsdorfer Straße auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung über die Ergänzung des im

Zusammenhang bebauten Ortsteils von Schlagbrügge im Bereich nördlich der Schlagsdorfer Straße während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:9
davon anwesend	:6
Ja-Stimmen	:6
Nein-Stimmen	:0
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**10 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des Vertrages mit dem Zweckverband 'Schaalsee-Landschaft' über die Badegelegenheit Mechower See, Wanderweg Ostseite Mechower See und Rastplatz am Mechower See
Vorlage: 0230/13KÄ/2009**

Sachverhalt:

Der ZV „Schaalsee-Landschaft“ ist Eigentümer der Flächen auf denen sich die Badegelegenheiten und der Rastplatz befinden. Ebenso ist der Wanderweg entlang der Ostseite des Mechower Sees auf den Flächen des ZV „Schaalsee-Landschaft“. Um die Nutzung weiter zu ermöglichen ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages notwendig. Ergänzend sollte die Nutzung von Liegeflächen an den Bademöglichkeiten geregelt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Schlagsdorf beschließt die Nutzungsvereinbarung mit dem ZV „Schaalsee-Landschaft“ abzuschließen. Die Nutzung von Liegeflächen an den Bademöglichkeiten ist im Nutzungsvertrag zu regeln. Ebenso ist die Steganlage an der Bademöglichkeit Höhe Schlagsdorf in den Nutzungsvertrag aufzunehmen. Der Nutzungsvertrag ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:9
davon anwesend	:6
Ja-Stimmen	:0
Nein-Stimmen	:6
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Die Gemeindevertretung legt fest, dass die Gemeinde Schlagsdorf, das Amt Rehna und der Zweckverband Schaalsee-Landschaft den Sachverhalt nochmals verhandeln sollten. Dabei ist der Widerspruch von Herrn Mohr aus

Schlagbrücke besonders zu berücksichtigen.

11 Verschiedenes

1. Aufstellen eines Sackgassenschildes mit dem Zusatz „keine Wendemöglichkeit“ in der Ortslage Heiligeland in Richtung Gehöft Schulz.
2. Überprüfung der Anschrift von Herrn Klaus-Dieter Splitt aus der Lindenstraße in Schlagbrügge.
3. Entfernung von Holzpollern in einem gemeindeeigenen Weg. Der gemeindeeigene Weg zwischen den Grundstücken Urban und Kensbock ist teilweise mit Pollern versperrt. Der Verursacher wird durch das Ordnungsamt beauftragt, die Holzpoller zu entfernen. Eine Duldung wird von Seiten der Gemeinde abgelehnt.
4. Herr Schöne regte an, dass die Kita in Schlagsdorf auch von dem Konjunkturprogramm profitieren sollte. Das JHZ als Träger der Einrichtung ist durch das Amt zu hinterfragen, ob und wenn ja in welchem Umfang eine Sanierung geplant ist.

Nichtöffentlicher Teil

Gemeindevertretung Schlagsdorf

gez. Herr Melchin
Bürgermeister

f.d.R. Herr Karnatz, Bernd